

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 19.04.2017 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 19.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Wolowiec Josef

Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz

Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Josefa Blümel, Kerstin Blümel, Karin Eibeck, Kurt Handl, Georg Jelenko, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, Sabine Schroll, DI Friedrich Tschiedel, Petra Weber, Herbert Weiss, Hans Zeilinger

Als entschuldigt fehlen: Christian Schroll, Werner Tschiedel

Zuhörer: Ernst Edelmann, Marion Pöschl

Beglaubiger: Georg Jelenko und Blümel Josefa

Schriftführer: OAM Ing. Michael Bauer

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. Verlängerung Energiemodellregion
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Verkauf des alten Gemeindeamtes
4. Umbau der alten Schule zu einem Gemeindeamt - Planfestlegung
5. Abgaben-Verordnungen NEU aufgrund FAG 2017
 - a) Lustbarkeitsabgabe
 - b) Hundeabgabe
 - c) Wasserleitungsabgabe
 - d) Wasserbezugsgebühr
 - e) Friedhofsgebühr
 - f) Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
 - g) Kanalbenützungsgeld
 - h) Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
 - i) Hebesätze für Grundsteuer A und B
6. 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Zum alten Ziegelofen“
7. Löschung einer Dienstbarkeit – Gst. Nr. 2377/2-2377/11, 2377/14, 2377/15-2377/17 und 2377/19
8. Offene Subventionen
9. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
10. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.01.2017 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 26.01.2017 als genehmigt.

Hans Zeilinger erinnert den Gemeinderat an den Beschluss 33/2013, wonach an die Gebrüder Tschiedel Betriebs GmbH ein Teilstück des Feldweggrundes Gst. Nr. 2509/3 verkauft wurde, um die Seeringstraße zu schließen. Bei der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass der Bürgermeister und der Amtsleiter einen Besprechungstermin mit Mag. Roland Tschiedel vereinbaren. Der Amtsleiter berichtet vom Gespräch, wobei noch kein genauer Zeitpunkt für die Schließung der Seeringstraße seitens der Tschiedel Betriebs GmbH genannt werden konnte. Hans Zeilinger möchte – aufgrund der Untätigkeit der Gebrüder Tschiedel Betriebs GmbH – den Tagesordnungspunkt 6 von der Sitzung nehmen lassen. Der Bürgermeister entgegnet, dass dieser Punkt nichts mit der Sache selbst zu tun hat und es ohnehin kein Druckmittel wäre. Es wird daher vereinbart der Gebrüder Tschiedel Betriebs GmbH schriftlich eine letzte Frist (30.06.2017) zu geben und gleichzeitig ein Fahrverbot und eine Absperrung für die Zufahrt anzudrohen.

1. Verlängerung Energiemodellregion

Energie Modellregionmanager Ing. David Locsmandy berichtet dem Gemeinderat von den geplanten Tätigkeiten in den kommenden Jahren. Es sollen u.a wieder Informationsveranstaltungen in den Gemeinden abgehalten und Förder- bzw. Einsparungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (z.B. Photovoltaikanlagen in der Landwirtschaft). In der Gemeinde Wimpassing wird konkret das Projekt „Photovoltaikanlage Kläranlage“ angesprochen. Hier gibt es bereits eine Förderzusage. Offen ist nur noch die Umsetzung. Um die Förderung nicht verfallen zu lassen, müsste bis spätestens 15.5.2017 eine Beauftragung erfolgen.

~~Nach kurzer Debatte wird die Mitgliedschaft in der Klima- und Energiemodellregion Loithaland mit~~

~~Beschluss 8/2017~~

~~einstimmig verlängert. Es sollen umgehend mind. 3 Angebote für die Umsetzung eingeholt werden (auf eine Abstimmung wurde versehentlich vergessen).~~

2. Rechnungsabschluss 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2016 über zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt war. Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel und in sonst ortsüblicher Weise kundgemacht. Zum Rechnungsabschluss sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Nach Beratung der Einnahmen und Ausgaben wird der Rechnungsabschluss 2016 inkl. der Vermögensrechnung einstimmig genehmigt mit

Beschluss 9/2017

A. Im ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen	€	2.859.743,16
Soll-Ausgaben	€	2.640.609,86
Soll-Überschuss	€	969.794,83

B. Im außerordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen	€	2.219.454,59
Soll-Ausgaben	€	2.579.436,40
Soll-Überschuss	€	322.836,12

Erläuterungen OH:

Voranschlagsstelle	Mehr- Minderbetrag	oder	Grund
1/000-721 bis 1/000-721200			Beträge für Gemeindeorgane anders veranschlagt als gebucht
1/010-070	+ € 16872,26		Neue Gemeindesoftware
1/010-630	+ € 2494,42		Mehrkosten Postdienste
1/010-768	+ € 9382,64		Schulungskosten Software
1/131-728	+ € 4790,00		Mehrkosten Bausachverständiger
1/211-454	SR -€ 29,40		Gutschrift von Reinigungsmittel, wird 2017 in Abzug gebracht
2/211010-810	+ € 14203,40		Höhere Kinderanzahl in der Nachmittagsbetreuung
1/213-720	+ € 5192,77		Höhere Kinderanzahl Sonderschulen
2/240-810	+ € 6851,58		Höhere Kinderanzahl im Kindergarten
2/240-861	+ € 28836,75		Höherer Landesbeitrag für Kindergarten
2/240-864	+ € 8131,07		Zahlungen AMS für Altersteilzeit Hafner
Ansatz 273	+ € 4039,59		Bücherei
1/411-751	+ € 9567,65		Sozialhilfe
1/612-611	+ € 12435,17		Div. Straßensanierungen 2016
1/612-728	+ € 10890,84		Gutachten Tempo 30 im Ortsgebiet
1/771-728	+ € 29214,10		ARGE Projekte: Marterlweg, Infopoint
1/810-728	+ € 3942		Montage Hydrant Minibach
Ansatz 813	- € 10.550,82		Ausgabenseitig: Einsparungen Müllbeseitigung
1/815-728	+ € 3098,56		Baumschnitt im gesamten Ortsgebiet
2/851-810070	+ € 16403,02		Mehreinnahmen Betriebskostenabrechnung Kläranlage
2/851-850	+ € 64281,75		Mehreinnahmen Nachtragsbeitrag
2/851-852	+ € 8799,24		Mehreinnahmen Kanalbenützung
1/851-004	+ € 17691,93		Kanalanschluss Tennisplatz
1/851-619	+ € 8890,36		Zulauf und Ablaufschieber, Kegelradgetriebemotor
1/851-650	+ € 7695,59		Sondertilgung Darlehen Regenüberlaufbecken erst Dez. 16
1/851-728	+ € 10581,32		Höhere Kosten Klärschlammmentsorgung
2/920-833	+ € 38308,55		Mehreinnahmen Kommunalsteuer
2/920-856	+ € 5313,72		Mehreinnahmen Verwaltungsabg.
2/920-857	+ € 5750		Mehreinnahmen Kommissionsgebühren

Ansatz 921	+ € 27766,73 + € 18806,05	Tourismusabgabe Ferienwohnungen: Höhere Beiträge
Ansatz 925	+ € 12590,69	Höhere Ertragsanteile

3. Verkauf des alten Gemeindeamtes

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat an den Beschluss 34/2014 vom 04.12.2014, wonach u.a. für den Schulneubau eine langfristige Finanzplanung erforderlich war. Darin enthalten war auch der Verkauf des Gemeindeamtes zur Finanzierung des Umbaus der alten Schule zu einem Gemeindezentrum. Hans Zeilinger erklärt, dass sich die Sachlage verändert hat. Das Gebäude solle behalten und für andere Zwecke (Kinderbetreuung, Jugend) verwendet werden. Für die Finanzierung des Umbaus könne man eine andere Lösung finden. Er verweist auch auf die außerordentliche Bedarfszuweisung des Landeshauptmannes Hans Niessl für die aktuellen Projekte.

Der Bürgermeister berichtet vom zuletzt angekündigten Termin beim Landeshauptmann und spricht Hans Niessl großen Dank für die zusätzliche Unterstützung in der Höhe von € 100.000 aus. Er bedenkt aber, dass bei den Vorhaben Gemeindezentrum inkl. Vorplatzgestaltung und Kindergartenzubau hohe Investitionskosten entstehen. Trotz der Zuwendung durch den Landeshauptmann ist man hier vom Erlös des alten Gemeindeamtes abhängig.

DI Friedrich Tschiedel besteht darauf das Objekt in einem offenen Verfahren auszuschreiben, um den höchsten Preis erzielen zu können.

Der Amtsleiter erinnert an den Vermögenszugang durch den Grunderwerb des aktuellen Schulgrundes (ehemalige Koller-Bäckerei) und den Schulneubau. Gemeinsam mit dem Steuerberater und der Aufsichtsbehörde wurde die Finanzplanung 2014 abgestimmt, damit die Gemeinde weiter auf guten Beinen steht. Für Hans Zeilinger können auch andere Projekte zurückgestellt werden, wie z. B. die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung. Vizebürgermeister DI Thomas Menitz möchte das Beleuchtungsprojekt nicht verzögern, weil die bestehende Anlage bereits eine schwache Lichtleistung bringt und durch die LED-Technik Betriebskosten von ca. € 14.000 Netto einzusparen wären.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag das Objekt Kirchengasse 12, KG Wimpassing an der Leitha, zu verkaufen. Der Antrag wird mit

Beschluss 10/2017

Mit 11 Stimmen (Bürgermeister Wolowiec Josef, Vizebürgermeister DI (FH) Thomas Menitz, Dr. Hans Ackerbauer, Dominik Artner-Lavender, Josefa Blümel, Kerstin Blümel, Kurt Handl, Edeltraud Mayer, Peter Rünzler, DI Friedrich Tschiedel, Petra Weber)

und 5 Gegenstimmen (Karin Eibeck, Georg Jelenko, Sabine Schroll, Herbert Weiss, Hans Zeilinger) angenommen. Für das öffentliche Vergabeverfahren ist ein Notar beizuziehen. Angebote sollen schriftlich erfolgen. Der Mindestangebotspreis wird laut Gutachten vom 29.02.2016 festgelegt (€ 255.968,-).

4. Umbau der alten Schule zu einem Gemeindeamt – Planfestlegung

Zu diesem Punkt hat es bereits eine Präsentation von Planvarianten durch Architekt Andreas Pajdusch am 18.04.2017 im Gemeindeamt gegeben. Dabei wurde folgende Raumanordnung durch die Gemeinderäte erwünscht:

Erdgeschoß: Bürgerservice, Amtsleiter, Bürgermeister, Teeküche, Sanitärräume, Heizraum

Obergeschoß: Bücherei, Sitzungssaal, Teeküche, Toilette

Dachgeschoß: Abstellräume

Die Barrierefreiheit soll mittels Treppenlift hergestellt werden.

Herbert Weiss ersucht das zugemauerte Fenster rechts im Erdgeschoß (von der Hauptstraße gesehen) wieder zu öffnen.

Nach kurzer Diskussion wird der Entwurf vom 19.04.2017 vom Architekturbüro Pajduch mit

Beschluss 11/2017

einstimmig angenommen.

5. Abgaben-Verordnungen NEU aufgrund FAG 2017

- a. Lustbarkeitsabgabe
- b. Hundeabgabe
- c. Wasserleitungsabgabe
- d. Wasserbezugsgebühr
- e. Friedhofsgebühr
- f. Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem KAbG
- g. Kanalbenützungsgeld
- h. Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen
- i. Hebesätze für Grundsteuer A und B

Der Bürgermeister berichtet vom neuen Finanzausgleichsgesetz 2017, welches mit 1.1.2017 in Kraft getreten ist. Es sind alle Abgabenverordnungen, laut Muster des Amtes der Bgld. Landesregierung, neu zu beschließen. Alle Tarife sollen unverändert bleiben.

Ad a)

Der Bürgermeister erklärt, dass seit dem Finanzjahr 2015 (Beschluss vom 04.12.2014) keine Lustbarkeitsabgabe verordnet wurde. Er stellt den Antrag diese Vorgangsweise fortzuführen. Der Antrag wird mit

Beschluss 12a/2017

einstimmig angenommen.

Ad b)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe laut Muster und gleichbleibenden Tarif zu beschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 12b/2017

einstimmig angenommen. Die Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft.

Ad c)

Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür kein Beschluss zu fassen ist, da die Wasserleitungsabgabe vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland eingehoben wird.

Ad d)

Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür kein Beschluss zu fassen ist, da die Wasserbezugsgebühren vom Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland eingehoben wird.

Ad e)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Einhebung einer Friedhofsgebühr laut Muster und gleichbleibenden Tarif zu beschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 12e/2017

einstimmig angenommen. Die Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft.

Ad f)

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungs,- Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem KAbG nicht auf das Finanzausgleichsgesetz 2017 bezieht und daher eine neuerliche Beschlussfassung nicht notwendig ist.

Ad g)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr laut Muster und gleichbleibenden Tarif zu beschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 12g/2017

einstimmig angenommen. Die Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft.

Ad h)

Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen nicht auf das Finanzausgleichsgesetz 2017 bezieht und daher eine neuerliche Beschlussfassung nicht notwendig ist.

Ad i)

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Einhebung von Hebesätzen für Grundsteuer A und B laut Muster und gleichbleibenden Tarif zu beschließen. Der Antrag wird mit

Beschluss 12i/2017

einstimmig angenommen. Die Verordnung tritt rückwirkend mit 01.01.2017 in Kraft.

6. 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Zum alten Ziegelofen“

DI Friedrich Tschiedel erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes von 15.02.2017 bis 12.04.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Damit verbunden, müssen auch die Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ geändert werden, da eine kleine Fläche vom Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes nun in den Bebauungsrichtlinien geregelt wird. Nach kurzer Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig den

Beschluss 13/2017

die 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Zum alten Ziegelofen“ laut Beschlussexemplar vom 19.04.2017 und die damit verbundene 3. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Gesamtes Ortsgebiet“ laut Beschlussexemplar vom 03.02.2017 (beide vom Büro AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH) anzunehmen.

7. Löschung einer Dienstbarkeit – Gst. Nr. 2377/2-2377/11, 2377/14, 2377/15-2377/17 und 2377/19

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Mag. Johannes Zach vom 23.02.2017 vor. Es wurde bereits im September 2016 die Löschung der Dienstbarkeit bei einigen Grundstücken vorgenommen. Es wird nun ersucht, sämtliche neu entstandenen Grundstücke, welche nicht von der Leitungsführung betroffen sind, von der Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Wimpassing (Kanalleitung) zu befreien.

Nach kurzer Debatte wird mit

Beschluss 14/2017

einstimmig die Löschungserklärung für die Grundstücke Nr. 2377/2-2377/11, 2377/14, 2377/15-2377/17 und 2377/19 angenommen.

8. Offene Subventionen

Der Bürgermeister erinnert an die letzte Sitzung des Gemeinderates, in der über die ordentliche Subvention für die Pfarre Wimpassing keine Entscheidung getroffen wurde. Er stellt den Antrag den Betrag von € 3.300 – wie im Vorjahr – zu gewähren.

Hans Zeilinger stellt die Frage warum die Pfarre – im Gegensatz von anderen Vereinen – eine derartige Unterstützung erhält. Außerdem ersucht er um Auskunft, ob die Gemeinde auch die Kosten für die Außenbeleuchtung der Kirche trägt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kirche ein Wahrzeichen in der Gemeinde Wimpassing ist. Die Stromkosten für die Kirchenbeleuchtung am Kirchenplatz werden seit jeher von der Gemeinde getragen. Nach eingehender Debatte wird der Antrag des Bürgermeisters mit

Beschluss 15/2017

einstimmig angenommen.

9. Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Der Bürgermeister berichtet vom Gespräch mit der Schulleitung und dem Team der Nachmittagsbetreuung. Dabei wurde der Wunsch geäußert Unterstützung für die Essensausgabe zu Mittag zu erhalten (5 x 1 h wöchentlich). Auch die Stunden von Alexander Wallner sollen für die Betreuung am Freitag nachmittag aufgestockt werden. Beim Mittagessen sind bis zu 40 Kinder zu versorgen, danach müssen das Geschirr und die Küche wieder sauber gemacht werden, während die Schüler in der Lernstunde von den Klassenlehrerinnen 1 h betreut werden. Nach kurzer Debatte wird vereinbart, dass sich der Gemeindevorstand (inkl. Dominik Artner von der FPÖ Fraktion) mit dem Thema befasst und mit dem betroffenen Betreuungspersonal vor Ort die Situation bespricht. Danach soll eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

10. Allfälliges

Herbert Weiss möchte Auskunft über den Fortschritt beim Projekt „Leithabegleitweg“ des Leithawasserverbandes erhalten. Der Bürgermeister berichtet, dass die Einfriedungen für die Anrainer bereits errichtet wurden und nun noch zusätzliche Plateaus als Ansaugstellen für die Feuerwehr angedacht werden. Beim Brand am Gelände der GZ Immobilienverwaltungs GmbH (Fa. Triworx) sei diese Notwendigkeit sichtbar geworden.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
OAM, Ing. Michael Bauer

Die Beglaubiger:
Josefa Blümel
Georg Jelenko

Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec

